

Darstellung der Nachbargemeinde im ÖEK Neu

Wie mit den Vertretern des Amtes der OÖ Landesregierung am 17.11.2023 sowie ergänzend telefonisch am 24.01.24 besprochen, wurden die Funktionen der ÖEKs der Nachbargemeinden, da diese alle noch kein ÖEK-NEU haben, wie folgt dargestellt:

1. Farbgebung der Funktionen entsprechend den Vorgaben für die „Bestandsdarstellung“ laut „Anlage 2“, Pkt 2.2 (zum „Detailplan“), der OÖ PZVO 2021
Beschreibung in der Planlegende unter „Hinweise“ beispielsweise wie folgt:
„Die Graudarstellung der Baulandfunktionen der Nachbargemeinden erfolgt gemäß Punkt 2.2.1 bis 2.2.3 der „Anlage 2“ der „OÖ Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne (PZVO) 2021“
2. Darstellung von Siedlungsgrenzen entsprechend den Ausweisungen laut Originaldaten der Planer der Nachbargemeinden
3. Darstellung von „Erweiterungspfeilen“ in der Farbgebung gemäß obigem Punkt 1.
4. Darstellung von „Baulandfunktionsschraffuren“ odgl in der Farbgebung gemäß obigem Punkt 1.
5. Ausschließliche Darstellung von Baulandfunktionen und entsprechenden Bauland-Erweiterungsfestlegungen odgl, dh in der Regel keine Darstellung von Grünlandfunktionen odgl (ausgenommen planungsrelevante Grünlandsonderfunktionen wie z.B. Kompostieranlage etc.)

Sowohl bestehende als auch geplante „planungsrelevante“ Grünlandsonderfunktionen sollen mit dem Planzeichen gemäß „Anlage 2“, Punkt 1.2.12, OÖ PZVO 2021 dargestellt werden. Eine Funktionsabkürzung (Signaturtext/-symbol: zB „Golf“, KOMP“ odgl) ist nicht erforderlich.

Beilage: Beispielplan

